

NZZ, 3. 10. 2014

Kein Harnos durch Hintertür

Kanton Zug will Handlungsfreiheit bei Bildung wahren

ase./dgy. · Beim Bildungswesen geht der Trend in den letzten Jahren klar Richtung Harmonisierung. Doch diese Dynamik löst Befürchtungen aus, wonach die kantonale Bildungshoheit durch die Entwicklung schleichend untergraben wird. Das zeigt sich nicht nur beim Lehrplan 21, sondern auch beim Harnos-Konkordat. Verschiedene Kantone aus der Zentral- und Ostschweiz lehnten einen Beitritt zu dieser Vereinbarung ab.

Sie befürchten nun, dennoch bildungspolitisch in die Pflicht genommen zu werden. Anlass zur Sorge ist die Einladung der Plenarversammlung der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) an die Nicht-Harnos-Kantone, bis Ende dieses Jahres allfällige Vorbehalte zu diesem Vertragswerk anzumelden. «Dies hat bei uns ein ungutes Gefühl hinterlassen», erklärt der Zuger Bildungsdirektor Stephan

Schleiss (svp.). Er befürchtet, dass dadurch der interkantonale Wettbewerb im Bildungswesen ins Visier geräte.

Der Kanton Zug, der Harnos nicht angehöre, wolle daher keine Vorbehalte anmelden müssen. Die Pflicht dazu bestehe auch nicht, bestätigt nun auch ein Gutachten des Luzerner Staatsrechtlers Paul Richli. «Es steht dem Kanton Zug frei, Konkordatsbestimmungen und gestützt darauf erlassene Bestimmungen und Empfehlungen autonom umzusetzen oder davon abzusehen.» Es gebe daher auch keinen Anlass, zum Harnos-Konkordat irgendwelche Vorbehalte anzubringen, schreibt Richli. Zug verzichtet nun aus staatsrechtlichen Überlegungen darauf, die angeforderten Vorbehalte anzumelden. Offen ist, ob auch die übrigen Nicht-Harnos-Kantone diesem Beispiel folgen. «Wir werden uns weiter für die kantonale Bildungshoheit einsetzen», bekräftigt Schleiss.